



## *Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes*

### *Gesetzentwurf der Landesregierung*

- Drucksache 6/1173 -

*dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz*

- Drucksache 6/1425 -

### **ZWEITE BERATUNG**

#### **Vizepräsident Höhn:**

Nach unseren Unterlagen haben wir eine Wortmeldung vom Abgeordneten Brandner, AfD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Brandner, AfD:**

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Es geht nur um die Entfristung!)

Ja, genau das ist das Problem, Herr Scherer.

Meine Damen und Herren, ich stand ja vor einiger Zeit – vier Stunden ist es her – hier vorne und habe schon darauf hingewiesen, wie dilettantisch dieses Förderfondsgesetz vorbereitet und dann wieder umgeworfen wurde.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist doch nur eine Entfristung!)

Und dieser Dilettantismus der Ramelow-Regierung setzt sich bei diesem Gesetzesvorhaben fort.

Vor wenigen Wochen haben wir in erster Lesung den Gesetzentwurf aus der Drucksache 6/1173 beraten, bei dem es vor allem um die Etablierung eines Duldungszwangs ging. Nach dem Wunsch der Ramelow-Regierung sollten es ab 2016 Grundstückseigentümer grundsätzlich hinnehmen müssen, wenn Nachbarn auf aus ihrer Sicht fremde Grundstücke überbauen, weil ein an der Grenze stehendes Gebäude mit einer Außendämmung versehen werden soll. Die in das fremde Grund Eigentum hereinreichende Außendämmung, die für das fremde Grundstück fraglos eine Nutzungs-

beeinträchtigung darstellt, sollte also legalisiert werden. Erlaubt sein sollte nach dem Regierungsentwurf ein Überbau von bis zu 25 Zentimetern, was schon mal, je nach Länge, viele Quadratmeter ausmachen kann. Begründet wurde dieser Duldungszwang mit dem Hinweis, dass die bisherige Regelung die Anpassung von Bestandsgebäuden an den Stand der Dämmungstechnik erschwere und die Verbesserung der Energieeffizienz bei Bestandsgebäuden sogar verhindere und die Verbesserung der Energieeffizienz sei ja ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende.

Der bloße Hinweis auf diese Energiewende rechtfertigt nach Auffassung der rot-rot-grünen Verbots- und Bevormundungskoalition jeden staatlichen Eingriff, auch einen tiefgreifenden Eingriff in Privatautonomie und Eigentumsrechte. Denn um nichts anderes handelt es sich bei dem, was die Ramelow-Koalition da mit der Novelle des Nachbarrechtsgesetzes vorhatte. Und weil wir von der AfD nichts und zwar gar nichts von Dogmen und Quasireligionen wie der Energiewende halten, Frau Siegesmund, und den gesunden Menschenverstand und die Vernunft auch ideologischer Verblendung vorziehen – also ich rede jetzt über die AfD, nicht über Sie –

(Heiterkeit AfD)

haben wir – der Satz war vielleicht ein bisschen lang – das Vorhaben auch abgelehnt, und zwar auch damals schon.

(Beifall AfD)

Hinzu kamen aus unserer Sicht auch grobe handwerkliche Fehler in diesem Gesetzentwurf. Nachdem der Gesetzentwurf dann an den Justizausschuss überwiesen worden war, fand eine schriftliche Anhörung statt, und zwar von potenziell Betroffenen und Beteiligten. Und dann – hoppla hopp – sollten die sich innerhalb von lediglich zwei Wochen zu dem Entwurf äußern. Das haben sie getan und es war für alle Altparteien einschließlich der CDU, die ja damals hier in der ersten Lesung Zustimmung signalisiert hatte, eine peinliche Klatsche.

(Beifall AfD)

Dann also Rolle rückwärts! Schwarz-Rot-Grün war plötzlich auch – so wie wir von der AfD von Anfang an – der Auffassung, dass der Gesetzentwurf doch keine so gute Sache sei, also haben die Regierungsfractionen zum Gesetzentwurf der eigenen Regierung einen Änderungsantrag gestellt mit dem Inhalt, dass sämtliche Neuregelungen entfernt wurden und es sich lediglich um eine Entfristung handeln sollte, damit wir überhaupt ab dem 01.01.2016, Frau Rothe-Beinlich, überhaupt noch ein Nachbarrechtsgesetz haben, ansonsten hätten wir nämlich gar keines mehr.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen haben wir es geteilt!)

So weit, so schlecht.

Die AfD-Fraktion stimmt es auch hier nachdenklich, dass die Ramelow-Regierung offenbar nicht in der Lage ist, Gesetzentwürfe vorzulegen, die wenigstens handwerklich fehlerfrei sind. Herr Ramelow – wo ist er gerade? –, Sie und Ihre Regierung – Sie können es ihm ja ausrichten, Frau Siegesmund – sollten sich viel weniger mit ideologischen Schaufenster- und Weltrettungsfantasien beschäftigen als mit dem, was Ihre Aufgabe ist, nämlich dieses Land vernünftig zu regieren und auch vernünftige Gesetzentwürfe vorzulegen.

(Beifall AfD)

Lassen Sie wie hier – ein weiteres peinliches Beispiel kommt gleich noch – unausgelegene Schnellschüsse sein und hören Sie öfter mal uns zu. Diese Peinlichkeit hätten Sie sich nämlich ersparen können, wenn Sie uns in der ersten Lesung einfach zugehört und das umgesetzt hätten, was wir da empfohlen hatten.

(Beifall AfD)

Immerhin, meine Damen und Herren, war es nicht zu spät und das ist ja immerhin erfreulich.

Nun wird wahrscheinlich ein Neuanlauf in Angriff genommen. Wir appellieren an Sie, Herr Rame- low – kommt immer noch nicht, Frau Taubert kann es ihm ja sagen –, bei diesem Anlauf dann wenigstens einen besser durchdachten und rechtstechnisch und handwerklich soliden Entwurf ohne rot-grünen ideologischen Ballast zu präsentieren. Das sollte ja angesichts einer großen Ministerial- verwaltung, über die wir ja auch gerade beschlossen haben, die mit entsprechenden Mitteln aus- gestattet wurde, möglich sein.

Bei dieser Gelegenheit sollten Sie dann auch grundsätzlich bedenken, ob es in unserem Lande überhaupt noch mehr Regelungen und Duldungsverpflichtungen, ob es also grundsätzlich noch mehr Zwang braucht. Das kann man vielleicht meinen, wenn man wie Sie den Staat als pädagogi- sche Anstalt missversteht. Wir von der AfD lehnen so was ab. Wir sind für den schlanken Staat, so viel Freiheit wie möglich.

(Beifall AfD)

Eine Neuregelung des Nachbarrechtsgesetzes muss sich daher auf die Harmonisierung von Rege- lungen beschränken und vom Duldungszwang absehen. Darüber hinaus sehen wir – und ich will hoffen, dass sie uns dann diesmal folgen, um sich Peinlichkeiten zu ersparen – keinen Regelungs- bedarf. Danke schön.

(Beifall AfD)

### **Vizepräsident Höhn:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Seitens der Regierung eine Wortmeldung? (Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist doch alles gesagt wor- den!)

Keine Wortmeldung. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.